



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

13. April 2019

Seite 1 von 1

Bezirksregierungen

Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster

Aktenzeichen:

314 - 6.03.02.10 - 6

bei Antwort bitte angeben

Landeszuschusses zu den Kosten für die notwendige Unterbringung bei auswärtigem Berufsschulbesuch im Blockunterricht; Änderung

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung v. 01.03.2018
(BASS 11- 04 Nr. 12)

Auskunft erteilt:

Michaela Hakes

Telefon 0211 5867-3368

Telefax 0211 5867-3220

michaela.hakes@msw.nrw.de

Der Bezugserlass wird wie folgt geändert:

1. Der erste Satz wird wie folgt gefasst:

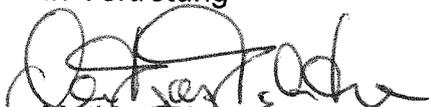
„Für Berufsschülerinnen und Berufsschüler, die einen Ausbildungsvertrag in Nordrhein-Westfalen haben und deshalb hier berufsschulpflichtig oder zum Besuch der Berufsschule berechtigt sind und die eine Bezirksfachklasse, eine bezirksübergreifende Fachklasse oder eine Landesfachklasse in Nordrhein-Westfalen oder eine Fachklasse in einem anderen Bundesland besuchen, wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu den Unterbringungskosten (Kosten für Unterkunft und Verpflegung) für die Zeit der notwendigen auswärtigen Unterbringung nach folgenden Bestimmungen eine Zuschuss gezahlt.“

2. In Nummer 1.1. wird am Ende der ersten beiden Spiegelstriche das Wort „oder“ eingefügt.

3. Die Anlage erhält folgende Fassung (siehe Anlage).

4. Die Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen rückwirkend zum, 01.01.2019 in Kraft.

In Vertretung



Mathias Richter

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de